



VERGABEUNTERLAGEN

138-26-E11

O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und
Messarbeiten, Kabelrückbau

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung (Korrektur)

AUFTRAGGEBER

MV Mannheimer Verkehr GmbH

Möhlstr.27, 68165 Mannheim, Deutschland

28.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
Verfahrensinformationen	3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
212_Teilnahmebedingungen.....	7
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	7
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
3 Angebot	7
3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.....	7
3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwende.	7
3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig	7
3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu .	7
3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.	7
3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungsposition	7
3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.....	7
4 Unterlagen zum Angebot.....	7
5 Nebenangebote.....	7
5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt we	7
5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend .	7
5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses	8
5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wert.	8
6 Bietergemeinschaften.....	8
6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform .	8
6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften	8
7 Nachunternehmen	8
8 Eignung	8
8.1 Öffentliche Ausschreibung	8
8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben	9
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	10
Untitled	11
O305 Leistungsbeschreibung Kabelverlegung und -rückbau LST	12
Vertragsbedingungen	28
AGB Baumaßnahmen_Januar 2024	28
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung	37
AnschiebenPDF Rechnung.....	37
Anforderungen PDF-Rechnung.....	38
RNV_Datenschutzinformation	40
138-26-E11_Vertragsbedingungen	46

Russland Sanktionen	48
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	48
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	50
I. EU-Sanktionen gegen Russland	50
II. Verbot der Auftragsvergabe	50
III. Fortführung bestehender Verträge	51
IV. Ausnahmen	51
V. Zuwendungsbau	52
VI. Inkrafttreten	52
Auszufüllende Formulare	53
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben	53
124_Eigenerklaerung.pdf	56
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	59
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	61
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen	63
234_Erklaerung_Bieter_Arbeitsgemeinschaft	64
Preisblatt_Stundenlohnarbeiten	65
LTMG - Baden-Württemberg	66
Merkblatt über die Abgabe der Verpflichtungserklärung	66
Verpflichtungserklärung Arbeitnehmer-Entsendegesetz.pdf	75
Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt	77
Besondere Vertragsbedingungen	79
Produkte/Leistungen	83
Eignungskriterien	96
Leistungskriterien	99
Anlagen	100

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	138-26-E11
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau
Auftragsbeschreibung	Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beabsichtigt, die Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau für O305 Edingen gem. beigefügten Ausschreibungsunterlagen, zu beauftragen.

VERFAHREN

Auftraggeber	MV Mannheimer Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	68535 Edingen
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein						
Art der losweisen Vergabe							
Höchstzahl der Lose pro Angebot							
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis						
	Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.						
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45310000-3</td><td>Installation von elektrischen Leitungen</td></tr><tr><td>45314310-7</td><td>Verlegen von Kabeln</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45310000-3	Installation von elektrischen Leitungen	45314310-7	Verlegen von Kabeln
Code	Bezeichnung						
45310000-3	Installation von elektrischen Leitungen						
45314310-7	Verlegen von Kabeln						

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
-------------	------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	27.07.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	01.09.2026 09:00:00
Frist Bieterfragen	25.08.2026 09:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	01.10.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	12.10.2026
Ende	26.02.2027
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 25.08.2026 09:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

MV Mannheimer Verkehr GmbH

Möhlstr.27

68165 Mannheim

Deutschland

Datum der Versendung **27.07.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 01.09.2026 Uhrzeit 09:00:00

Eröffnungstermin

Datum Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am 01.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Vergabenummer

138-26-E11

Leistung

O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimchutz oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ RNV Datenschutzinformation
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Erklärung zum Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestentgelt _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐ _____
- ☐ _____

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

zu vergeben.

- ☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Straße Möhlstraße 27

PLZ/Ort 68165 Mannheim

Fax +49 6214653111

E-Mail vergabe@rnv-online.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 138-26-E11	Leistung: O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Karlsruhe

76137 Karlsruhe

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	138-26-E11	
Baumaßnahme		
Leistung		
O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Formblätter zum Landestarif und Mindestlohngesetz
- ☒ Eigenerklärung zu EU-Russland-Sanktionen

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Preisblatt Stundenlohnarbeiten

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Die Urkalkulation ist in einem verschlossenen/versiegelten Umschlag mit der Aufschrift "NICHT
- ☒ ÖFFNEN - Urkalkulation" und der Projektbezeichnung und Projektnummer zu versehen.



Projekt: Betriebsstabilisierung Strecke 9402 Teil 2

LST-Kabelverlegung und -rückbau im Bereich ESTW Edingen

Ausschreibung



Erstellt durch:



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Abteilung Elektrische Anlagen
Sachgebiet Leit- und Sicherungstechnik
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Stand: 21.07.2026

1.	Umfeld der Baumaßnahme und bestehende Situation	3
1.1	Vorhabenkontext und Lage der Maßnahme	3
1.2	Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung.....	4
2.	Abgrenzung der Leistung.....	4
3.	Gleichzeitig laufende Baumaßnahmen des Auftraggebers bzw. Dritter	5
4.	Verkehrswege.....	5
4.1	Straßenverkehr.....	5
4.2	Schienenverkehr.....	5
5.	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	6
6.	Flächen zur Baustelleneinrichtung und Lagerflächen.....	6
7.	Baustelleneinrichtung	6
7.1	Allgemeines.....	6
7.2	Stellen von Baustelleneinrichtungen.....	7
7.3	Baubüro und sonstige Räume	7
7.4	Erste Hilfe-Einrichtungen.....	7
7.5	Sicherung der Baustelle	7
8.	Besichtigung der Baustelle.....	8
9.	Bauausführung	8
9.1	Vorschriften	8
9.2	Arbeitszeiten.....	8
9.3	Sicherheits- und Gesundheitsschutz	8
9.4	Lärmschutz.....	9
9.5	Transporte	9
9.6	Beweissicherung	9
9.7	Nachweise der Güte der Stoffe und Bauteile.....	10
9.8	Arbeitsmaschinen und Geräte	10
9.9	Anlagen im Baugelände	10
10.	Projektmanagement.....	10
11.	Personal.....	10
12.	Projektleitung und Bauleitung	11
13.	Ökologische Baubegleitung.....	11
14.	Projektsprache	11
15.	Ausführungsfristen und Terminplan	11
16.	Ausführungsunterlagen bzw. Ausschreibungspläne	12
17.	Auftraggeber, techn. Ansprechpartner, Planer und Bauüberwachung.....	12
18.	Anmeldungen	12
19.	Sonstiges.....	12
20.	Planungsgrundlagen und Vorschriften.....	13
21.	Leistungen des Auftraggebers und der rnv GmbH	13
22.	Leistungen des Auftragnehmers	13
23.	Kabelanlage.....	14
24.	Dokumentation und Abrechnung	15
25.	Anlagen.....	16

1. Umfeld der Baumaßnahme und bestehende Situation

1.1 Vorhabenkontext und Lage der Maßnahme

Die Strecke 9402 Mannheim – Edingen – Heidelberg bildet im Netz der RNV zwischen den beiden Metropolen Mannheim (320.000 EW) und Heidelberg (170.000 EW) die wichtigste ÖPNV-Achse. Zudem bindet die Linie die Universitäten von Mannheim, die Duale Hochschule BW in Mannheim-Neustadt sowie den SRH-Campus in Heidelberg-Wieblingen an.

Durch die Erweiterung der Leit- und Sicherungstechnik und dem Einbau von neuen Gleisverbindungen soll auf der Strecke 9402 von Mannheim nach Heidelberg auf dem 2. Teilabschnitt im Bereich ESTW Edingen der Betrieb auf der wichtigsten Achse im ÖPNV-Netz der RNV nachhaltig stabilisiert werden.

Darüber hinaus soll im Zuge dieses Projektes die Einbindung einer zweiten Betriebshofsein- / ausfahrt in die Streckengleise von / in Richtung Heidelberg (Betriebshofeinfahrt Edingen Ost) realisiert werden.



Abb. 1 Lage der Maßnahme

1.2 Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung

Die Strecke wird werktäglich von der Linie 5 im 10 Minutentakt bedient. Um den dichten Taktverkehr einerseits im Bedarfsfall zu erhöhen und andererseits im Baustellen- und Störfall möglichst vollumfänglich im 10-Minutentakt aufrecht zu erhalten sind mehrere betriebsstabilisierende Maßnahmen geplant.

- Aufbau einer durchgehenden Gegengleissignalisierung
- Anlage zusätzlicher Überleitstellen
- Anlage einer zweiten Betriebshofsein-/ausfahrt im Bereich des Betriebshofs Edingen
- Projektierung von zusätzlichen signalisierten Rangierfahrstraßen,
- Weitere diverse Anpassungen der Bestandsanlagen.

Einerseits zur Reduzierung des Instandhaltungs- und Ersatzteilbevorratungsaufwands sowie den damit verbundenen Kosten und andererseits zur Aufrüstung der bestehenden Zugsicherungsanlage auf den derzeitigen Stand der Technik, werden die bestehenden Signalschirme inklusive Optiken gegen baugleiche Elemente, welche in den übrigen Stellwerksbereichen der rnv eingesetzt werden, ausgetauscht.

Der Leistungsaufwand umfasst im Wesentlichen:

- Liefern und Aufbau der Außenanlagen für die notwendigen Anpassungen und Erweiterungen
- Liefern und Aufbau der Innenanlagen für die notwendigen Anpassungen und Erweiterungen
- Anpassen der PT2 Unterlagen
- Inbetriebsetzung
- Inbetriebnahme
- Erstellung Technische Dokumentation der Anpassungen

Diese Ausschreibung umfasst lediglich die Leistungen zur Verlegung von beigestellten Signalkabeln in vorhandenen Kabeltrassen. Die Einzelleistungen sind in der fachtechnischen Baubeschreibung erläutert.

2. Abgrenzung der Leistung

Nicht zum Leistungsumfang der vorliegenden Ausschreibung gehören die nachfolgend aufgeführten Leistungen, die durch den Auftraggeber (AG) bzw. durch Dritte erbracht werden:

- Kabeltrassentiefbau
- Fachtechnische Prüfungen PT1; PT2 und Abnahme durch Sachverständigen LST
- Erdungsarbeiten
- Absetzen und Auflegen der Kabel
- Messarbeiten und das Anfertigen von Messprotokollen
- Beistellung von Sicherungsleistungen (Sicherungsposten und Sicherheitsaufsichtskräfte, erfolgt durch den AN Signaltechnik)

3. Gleichzeitig laufende Baumaßnahmen des Auftraggebers bzw. Dritter

Korrespondierende Maßnahmen sind

- die Anpassung der Gleisanlagen an den neuen Überleitstellen und der zweiten Betriebs-
hofzufahrt in Edingen Ost
- die Anpassung der Oberleitungsanlagen an den neuen Überleitstellen und der zweiten
Betriebshofzufahrt in Edingen Ost
- die Anpassung der Weichenheizungsanlagen an den neuen Überleitstellen und der
zweiten Betriebshofzufahrt in Edingen Ost
- die Anpassungen der Bahnübergangsanlagen
- die Anpassung der Kabeltrassen und des begleitenden Tiefbaus

Der Auftragnehmer (AN) hat jedoch ggf. die Koordinationspflicht für die terminliche Abstimmung mit anderen Planungen und Arbeiten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Mehraufwendungen und Erschwernisse durch sich überschneidende Arbeiten sind in die einzelnen Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

4. Verkehrswege

4.1 Straßenverkehr

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem AN und ist durch den AN mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Verkehrsbeschilderungen, Absperrungen und Hinweisschilder sind im Baustellenbereich gem. StVO und nach Weisung der Verkehrsbehörden aufzubauen, umzustellen, vorzuhalten und zu unterhalten, ggf. zu beleuchten und nach Beendigung der Bauarbeiten zu entfernen. Alle hierfür anfallenden Kosten und Gebühren sind in das Angebot einzurechnen.

Ergeben sich bei Arbeiten an Eisenbahnbrücken über Straßen und Wege Behinderungen für den öffentlichen Straßenverkehr, sind ausreichende der Verkehrssicherungspflicht entsprechende Umfahrungsmöglichkeiten für den öffentlichen Fahrzeugverkehr zu schaffen. Alle hierfür anfallenden Kosten und Gebühren sind in das Angebot einzurechnen.

Für verkehrslenkende Maßnahmen außerhalb der Baustellenbereiche, die u. U. von den Verkehrsbehörden verlangt werden, hat der AN Sorge zu tragen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Das Aufstellen von Bauzäunen und ähnliche Maßnahmen, die der AN zum Schutz seiner Baustelle, Lagerplätze, Unterkünfte usw. gegenüber dem Straßenverkehr für erforderlich hält, sind Leistungen des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Notwendige Absprachen mit Trägern öffentlicher Belange gehören zum Leistungsumfang des AN. Gespräche und Verhandlungen mit Dritten bedürfen einer vorherigen Information und Zustimmung durch den AG.

4.2 Schienenverkehr

Auf den Gleisen der Strecke 9402 findet in der Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag ein dicht getakteter Personenverkehr im 10-Minuten-Takt statt.

Alle Maßnahmen im Bereich von Gleisanlagen bedürfen der Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung und dem AG. Sicherungsposten bzw. Sicherungsaufsichtskräfte sind rechtzeitig hinzuzuziehen über den AN Signaltechnik.

Den Anweisungen der Ortsaufsicht des AG und der Sicherungsüberwachung ist in betrieblicher Hinsicht unbedingt Folge zu leisten.

Ohne vorherige Belehrung über das Verhalten bei Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gleisen darf kein unter Verantwortung des AN Tätiger die Gleisanlagen betreten. Er hat durch seine Unterschrift zu bestätigen, dass er an der Belehrung über die Verhaltensmaßregeln teilgenommen hat. Für die Einhaltung der Forderung ist der AN verantwortlich.

Sämtliche Bauarbeiten auf dem Bahngelände haben so zu erfolgen, dass der Bahnverkehr in keiner Weise über das festgelegte Maß - z.B. Einrichten von Langsamfahrstellen, genehmigten Gleissperrungen - beeinträchtigt wird.

Für Langsamfahrstellen, Gleissperrungen oder Bauarbeiten im Gleisbereich, die den Bahnbetrieb beeinträchtigen, ist rechtzeitig vorher eine betriebliche Anweisung (gemäß den Regelungen des AG) beim AG oder seinem bevollmächtigten Dritten zu beantragen.

Bei Arbeiten an Kabeln in der Nähe von Betriebsanlagen sind die Kabelschutzverpflichtungen zu beachten.

Für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Gleisanlagen usw. sowie für Schäden, die dem AG und ihren Beschäftigten unmittelbar oder mittelbar aus Ansprüchen Dritter entstehen, haftet der AN.

5. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten bestehen durch die vorhandenen Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Baubereich. Es ist grundsätzlich Sache des AN, diese zu beschaffen, vorzuhalten und zurückzubauen.

6. Flächen zur Baustelleneinrichtung und Lagerflächen

Kurzfristige, kleinräumige Lagerflächen im Bereich des Bahnhofes Edingen können in Abstimmung mit dem AG und der Bauüberwachung eingerichtet werden.

Bäume innerhalb der durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen sind entsprechend den Richtlinien zu schützen.

Darüber hinaus benötigte Flächen sind Sache des AN und selbst zu beschaffen und anzumieten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Vor Inanspruchnahme der Grundstücke ist der AG von dieser Absicht zu unterrichten. Für Ertragsschäden und Entschädigungen wegen zu später Information haftet der AN.

7. Baustelleneinrichtung

7.1 Allgemeines

Die Baustelleneinrichtung hat der Größe des Objekts entsprechend unter Zugrundelegung der vorgesehenen Ausführungsfristen zu erfolgen. Der AN hat innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen. Der AG behält sich vor, diesen Einrichtungsplan nach Erfordernis zu korrigieren und auf Einhaltung der Korrektur zu bestehen.

Mehrmaliges eventuell notwendiges Versetzen der Materialien oder der Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Zwischenlagerungen auf Deponien oder anderen Lagerflächen.

Der AN hat die Baustelleneinrichtungsarbeiten unter eigener Verantwortung auszuführen und die Verkehrssicherheit bei allen Witterungsbedingungen auf der Baustelle durch Bauzäune, Schutzgerüste, Hilfsbauwerke, Beleuchtungen, Leiteinrichtungen sowie Sperr- und Hinweisschilder zu gewährleisten. Hierbei wird auch auf die Erfüllung der Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte nach den Vorschriften der Ordnungsbehörde hingewiesen.

Die Zufahrtswege sind vom AN laufend sauber zu halten. Er haftet für alle Schäden daran.

Sämtliche Arbeits- und Schutzgerüste, provisorische Geländer und Absperrungen, Laufbrücken und Umwehungen sind durch den AN entsprechend dem Baufortschritt zu erstellen, vorzuhalten und abzubauen.

Zur Durchführung des Bauvorhabens hat sich der Bieter vor Angebotsabgabe durch Augenschein über das Grundstück zu informieren und bei den zuständigen Behörden über Art und Lage von Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Gas, Wasser) und über Entwässerungsleitungen zu erkundigen; evtl. erforderliche Leitungsumlegungen sind vom AN einzukalkulieren, soweit nicht gesondert anders beschrieben.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Hydranten, Absperrschieber-, Entwässerungs- und sonstige Abdeckungen frei und zugänglich gehalten werden. Die von den Betrieben und Verwaltungen zum Schutze ihrer Leitungen und sonstigen Einrichtungen getroffenen Bestimmungen sind zu beachten.

7.2 Stellen von Baustelleneinrichtungen

Die Baustelleneinrichtungen für alle Geräte, Maschinen und Materialien, die zur Leistungserfüllung notwendig sind, sind vom AN zu stellen. Maschinen und Gerätefundamente sind nach Abschluss der Bauarbeiten durch den AN restlos zu entfernen und abzufahren.

7.3 Baubüro und sonstige Räume

Gerätehütten, Mannschaftsbaracken, Büro- und Besprechungscontainer sowie Sanitärräume sind durch den AN nach den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und der Berufsgenossenschaft Bahn und der Gewerbeaufsichtsämter zu erstellen, vorzuhalten, zu reinigen, zu ver- und entsorgen und nach Abschluss der Bauarbeiten abzubauen; temporäre Wasser und Abwasserleitungen sind fachgerecht anzuschließen und nach Abbau wieder zu entfernen.

7.4 Erste Hilfe-Einrichtungen

Erste Hilfe-Einrichtungen sind nach Erfordernis und einschlägigen Vorschriften durch den AN vorzuhalten.

7.5 Sicherung der Baustelle

Die Sicherung der Baustelle gegen Unfälle und unbefugtes Betreten, Diebstahl und Beschädigungen übernimmt der AN. Seine Haftung endet erst mit Abnahme und Übernahme der errichteten Anlage durch den AG. Zur Sicherstellung etwaiger Ersatzansprüche sind die entsprechenden Versicherungen abzuschließen und nachzuweisen.

Die Baustelle ist im Bereich der Gebäude und der Baustraße nach Erfordernis hinreichend zu beleuchten. Stromkosten gehen zu Lasten des AN.

Zum Leistungsumfang des AN gehören das Herstellen, Unterhalten und wieder Instandsetzen bzw. Abbauen von witterungsunabhängigen Zu- und Abfahrten, Rampen, Lagerplätzen, Blenden, Schutzzäunen, Abschränkungen, Schutzvorkehrungen, Absperrungen, Verkehrsregelungen, Sicherheitsbeleuchtungen, prov. Geländer, Schutz gegen Beschädigungen von Nachbargrundstücken, Leitungen der Versorgungsunternehmen und dergleichen sowie die dauernde Sicherung der Baustelle und des Bauwerks gegen unbefugten Zutritt.

Das Aufstellen, Vorhalten, Betreiben und Beseitigen von Einrichtungen außerhalb der Baustelle zur Umleitung und Regelung des öffentlichen und Anliegerverkehrs erfolgt durch den AN.

Zur Absicherung der Arbeiten im Gleisbereich sind vom AN Signaltechnik Sicherungsposten bzw. Sicherungsaufsichtskräfte nach Anforderung der NE-Bahnen und der DB AG zu stellen. Der AN hat vor Arbeitsbeginn einen Sicherungsplan zu erstellen, der der rnv vor der Ausführung zur Genehmigung vorzulegen ist.

8. Besichtigung der Baustelle

Eine verpflichtende Besichtigung ist nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens. Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, von der Örtlichkeit Kenntnis erlangt zu haben und alle sich daraus ergebenden Kosten hinsichtlich der Verfahrensweisen, Materialzulieferungen, Montagetechniken etc. in seinem Angebot berücksichtigt zu haben.

9. Bauausführung

Für Ausführung, Aufmaß und Abrechnung gelten die VOB, die Verordnung EBO bzw. ESBO, die Vorschriften vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), die Richtlinie für die Montage und Instandhaltung von Bahnsignalanlagen (SIG RMI), die DIN-Vorschriften, sowie weiterführende Vorschriften seitens des AG und der rnv. Entsprechende Informationen sind durch den AN selbstständig einzuholen.

9.1 Vorschriften

Die technischen bzw. zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen, Normen, technischen Lieferbedingungen, Merkblätter und Richtlinien einschließlich Ergänzungen sind - sofern die gültige Fassung nachstehend oder an anderer Stelle im Bauvertrag nicht angegeben ist - in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend. In Zweifelsfällen ist der AG bzw. die rnv zu befragen.

Die für die Baudurchführung relevanten DIN- und Verwaltungsvorschriften sowie einschlägige Richtzeichnungen hat der AN während der Bauzeit zur Einsichtnahme auf der Baustelle vorzuhalten.

9.2 Arbeitszeiten

Die Ausführung der Arbeiten soll nach Möglichkeit in der werktäglichen Regelarbeitszeit zwischen 07:30 und 18:30 Uhr erfolgen. Umschaltarbeiten sowie die Inbetriebnahme kann ggf. auch in Wochenend- und/oder in Nacharbeit erfolgen. Alle Mehrkosten für Überstunden, Nacht-, Sonntags- oder Feiertagsarbeit sind in die Einheitspreise einzurechnen; eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

9.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der AG hat einen Koordinator für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGe-Koordinator) beauftragt.

Der AN beachtet bei seiner Planung die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen sowie die diesbezüglichen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, stellt dem SiGe-Koordinator die von ihm geplanten Arbeitsabläufe rechtzeitig vor, zeigt Widersprüche zu den aus dem SiGe-Plan ergebenden Maßnahmen auf und schlägt eine gleichwertige Sicherheit gewährleistende Ersatzmaßnahme vor.

Der AN arbeitet mit dem vom AG beauftragten SiGe-Koordinator zusammen und setzt dessen Forderungen nach Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten um und nimmt an den vom Koordinator einberufenen Sicherheitsbesprechungen teil.

Des Weiteren gelten die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln und Vorschriften sowie die zutreffenden technischen Bestimmungen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

9.4 Lärmschutz

Es soll darauf geachtet werden, dass vorzugsweise nur elektrisch angetriebene Motoren und Geräte zum Einsatz kommen.

Maschinen mit Verbrennungsmotoren (Pressluft, Kompressoren etc.) müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend schallisoliert sein.

Bei der Durchführung aller Bauarbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterung und ähnliche Vorgänge zu beachten (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG). Die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt dem AN.

Besonders hingewiesen wird auf die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm-Geräuschemission. Die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt dem AN.

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Lärmschutzmaßnahmen gelten als Nebenleistungen und sind mit den Preisen des Angebotes abgegolten.

In Gebieten, in denen vorwiegend Wohnbebauung vorzufinden ist, sind folgende weitere Maßnahmen zu beachten:

Für Sägearbeiten mit Kreissägen sind Sägeblätter zu verwenden, die durch auf dem Vollkreis verteilte Einschnitte und veränderte Zahnfräsungen leiser als die üblichen sind.

Ab- und Aufbruch durch Stemmen mit schlagendem Werkzeug (z.B. Druckluft- und Hydraulikhämmer und -meißel) ist nur mit schallgedämmten Geräten zulässig. Zum Einrütteln von Pflasterbelägen sind Schleppschwinger mit einer lärmindernden Plattengleitvorrichtung einzusetzen.

9.5 Transporte

Die Planung, Beistellung und Kostenübernahme für sämtliche Transportleistungen, die zur Ausführung dieser Vertragsleistungen erforderlich werden, sowie ggf. notwendige Arbeitszüge und Arbeitszugführer obliegen allein dem AN. Hierunter fällt vor allem der Transport der beigestellten Kabeltrommeln vom Lagerplatz zum Montageort und der Abtransport von Trommeln.

9.6 Beweissicherung

Die Beweissicherung ist Sache des AN. Die Kosten für Beweissicherung sind im Angebot einzurechnen.

9.7 Nachweise der Güte der Stoffe und Bauteile

Die Arbeiten des AN umfassen den vollständigen Leistungsumfang einschließlich der Lieferung der erforderlichen Baustoffe/Materialien und die zugehörigen Nebenleistungen.

Der Einbau umweltschädlicher Baustoffe und Bauteile ist unzulässig. Die geforderten Prüfungen zum Nachweis der vertragsgemäßen Beschaffenheit von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der einschlägigen Normen und Vorschriften hat der AN ohne besondere Vergütung zu erbringen und durch Zeugnisse zu belegen.

9.8 Arbeitsmaschinen und Geräte

Bei gleisfahrbaren Arbeitsmaschinen muss der AN die entsprechende Zulassung besitzen. Das Fahrpersonal des Auftragnehmers muss die Anforderungen des Abschnittes 5 der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung erfüllen. Zulassungen und Abnahmebescheinigungen sind auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen. Für alle durch Nichtbeachten dieser Bestimmungen eintretenden Folgen haftet der AN, auch gegenüber Dritten.

9.9 Anlagen im Baugelände

Der AN hat vor und während der Bauphasen die vorhandene Kabelanlage gegen Beschädigung oder Zerstörung durch Bauarbeiten zu sichern. Der Verlauf von zu sichernden Kabeln ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

10. Projektmanagement

Der AN ist verpflichtet, während der gesamten Projektlaufzeit folgende Aufgaben des Projektmanagements durchzuführen. Hierzu zählen insbesondere die Erstellung und ständige Aktualisierung / Überprüfung von:

- Projektterminplänen
- Berichtswesen (Bauberichte)
- Protokollierung von besonderen Vorkommnissen u.dgl.
- Teilnahme des Bauleiters an den wöchentlichen Baubesprechungen

Die Unterlagen und Informationen des Projektmanagements sind dem AG und der rnv in bestimmten Zyklen und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen, um diesem eine gezielte Projektsteuerung und ein Projektcontrolling zu ermöglichen.

Einzurechnen ist ferner die Koordinierung und Abstimmung mit dem AG sowie ggf. anderen beteiligten Gewerken.

14 Tage nach Beauftragung ist ein erster Bauzeitenplan vorzulegen und mit dem AN Signaltechnik und der rnv-Projektleitung abzustimmen.

11. Personal

Der AN ist verpflichtet, für sämtliche zu erbringende Leistungen ausschließlich Personal einzusetzen, welches sowohl die gesundheitlichen als auch die fachlichen Anforderungen erfüllt und über die entsprechenden Qualifikationen und Zulassungen verfügt. Entsprechende Qualifikations- und Schulungsnachweise (Befähigungsnachweise) sind jederzeit auf gesondertes Verlangen des AG diesem vorzulegen.

12. Projektleitung und Bauleitung

Die Projektleitung und Bauleitung sind bei Vertragsabschluss vom AN dem AG namentlich schriftlich zu benennen und während der gesamten Bauzeit zu stellen.

Die Erlangung der Baufreigabe ist Sache des Bauleiters des AN.

Die Bauleitung des AN hat an den vom AG bzw. dessen Bevollmächtigten einberufenen Sitzungen teilzunehmen und im erforderlichen Umfang im Sinne dieses Vertrages mitzuwirken. Der Besprechungsturnus wird vom AG vorgegeben.

Die Herbeiführung der Endabnahmen und die Mängelbeseitigung ist Sache dieses Bauleiters des AN.

Eine Bauoberleitung über die sach- und vertragsgerechte Ausführung der Arbeiten wird vom AG bzw. der von ihm beauftragten Stelle durchgeführt.

Die Bauleitung des AN wird vor Beginn der Arbeiten durch das Aufsichtspersonal des AG örtlich eingewiesen.

Die Anwesenheit der Bauleitung ist an mindestens 2 bis 3 Tagen der Woche während der Bauzeit sicherzustellen. Zum Beginn jeder neuen Teilbaumaßnahme ist die Anwesenheit an den ersten 3 Tagen sicherzustellen. Ebenfalls ist die Erreichbarkeit an den anderen Tagen sowie auch außerhalb der Arbeitszeit (Notbereitschaft) sicherzustellen. Jeder Wechsel verantwortlicher Personen ist sofort dem AG mitzuteilen und abzustimmen.

Während der Bauarbeiten muss ständig eine verantwortliche technische Aufsichtskraft des AN auf der Baustelle anwesend sein.

Die Einhaltung und Umsetzung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle ist Sache des AN. Ankündigungen an die zuständige Behörde über das Erfordernis dieser Maßnahmen sind vorher mit dem AG abzustimmen.

13. Ökologische Baubegleitung

Der AN verpflichtet sich, alle anfallenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen, natürlichen Gegebenheiten durchzuführen.

14. Projektsprache

Die Projektsprache ist deutsch. Dies bezieht sich auf die Schriftsprache (Korrespondenz, Planunterlagen, Protokolle, Verträge etc.) und auf die mündliche Verständigung (Besprechungen, Gespräche, Bauleitung etc.).

Alle Ansprechpartner des AN müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Werden Komponenten ausländischer Hersteller eingesetzt, so sind die für den AG relevanten Dokumentationen ins Deutsche zu übersetzen.

15. Ausführungsfristen und Terminplan

Kabelverlegung:	09/2026 bis 02/2027
Kabelrückbau:	ab vsl. 08/2027

16. Ausführungsunterlagen bzw. Ausschreibungspläne

Die für die Maßnahme erforderlichen PT1-Unterlagen (fachtechnisch geprüft und bauaufsichtlich freigegeben, mit digitalen Braunstricheintragungen) liegen der Ausschreibung auszugsweise digital bei.

17. Auftraggeber, techn. Ansprechpartner, Planer und Bauüberwachung

Auftraggeber (AG)

MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Planer, Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung LST und Kabeltrasse

Obermeyer GmbH & Co. KG
Abteilung LST Bahn
Quatermarkt 5
50667 Köln

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator und örtliche Bauüberwachung Gleis- und Tiefbau

T. Glaser GmbH projektieren + realisieren
Schulstraße 47
68199 Mannheim

Ökologische Baubegleitung

IUS Theobald Plus GmbH
Palo-Alto-Platz 11
69124 Heidelberg

AN Signaltechnik

ALSTOM Transport Deutschland GmbH
Frankfurter Straße 3c
38122 Braunschweig

18. Anmeldungen

Folgende Anmeldungen sind bei der rnv frühzeitig sicherzustellen:

- Wöchentliche Anmeldung zur Betriebsplanung jeweils bis spätestens Donnerstag der Vorwoche
- Anmeldung von durchzuführenden Arbeiten, die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb haben und eine separate Fahrdienstanweisung benötigen mindestens mit 10 Werktagen Vorlauf. Diese Arbeiten sind zusätzlich mit der Bauüberwachung abzustimmen.

19. Sonstiges

Bei der Durchführung von Entsorgungen sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien einschließlich der erforderlichen Nachweise zu gewährleisten.

20. Planungsgrundlagen und Vorschriften

ESBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung für Schmalspuranlagen (ESBO), Stand: 31.08.2015
ESO	Eisenbahn-Signalordnung, Stand 31.08.2015
VDV-Schrift 361	Eisenbahn-Signalanlagen (ESA), Signaltechnische Grundsätze für NE-Bahnen, Stand 06/2016
SbV 2023	Sammlung betrieblicher Vorschriften der rnv vom 01.08.2023
Ril 819	LST-Anlagen planen;
Ril 413.0503	Betriebliche Infrastruktur planen - Planungsrichtlinien- Rangierbereiche auf der Basis von EOW-Technik planen
Ril 482.9004	Signalanlagen bedienen – Elektrisch ortsgestellte Weichen (EOW)
GUV-I 8603	Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen, Sicherheitshinweise für Arbeiten im Gleisbereich
BGI 834	Information über das sichere Verhalten betriebsfremder Personen im Gleisbereich von Eisenbahnen
GUV-V D 33	Unfallverhütungsvorschrift, Arbeiten im Bereich von Gleisen, ab 01.01.2000 Unfallverhütungsvorschrift, Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen
GUV-R 2150	Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen
GUV-V A1	UVV Allgemeine Vorschriften
GUV-V A2	UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV 73	Unfallverhütungsvorschrift „Schienenbahnen“
DGUV 77	Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“

Sonstige, die Baumaßnahme betreffende Vorschriften, auch wenn diese vorstehend nicht genannt werden, sind dadurch nicht aufgehoben und ggf. anzuwenden.

Die einschlägigen Normen, DIN-Vorschriften und die amtlich ausgesprochenen Zulassungen für Bauweisen, Bauteile und Baustoffe sind zu beachten und einzuhalten.

Für die Ausführung der Arbeiten gelten die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, und der DIN-Blätter, Vornormen, Ergänzende Bestimmungen zu den Normen, Richtlinien und Zulassungsbescheide, die vom Institut für Bautechnik Berlin eingeführt wurden, in der jeweils gültigen Fassung.

21. Leistungen des Auftraggebers und der rnv GmbH

Für die Angebotspreisbildung werden dem AN PT1-Ausführungspläne auszugsweise im für die ausgeschriebenen Leistungen relevanten Umfang zur Verfügung gestellt.

Nach Auftragsvergabe werden dem AN zur Unterstützung seiner Aufgaben fachtechnisch geprüfte und bauaufsichtlich freigegebene PT1-Planungsunterlagen von der rnv GmbH zur Verfügung gestellt. Die Bestellungen der Aufsichtsbehörde und des Abnahmesachverständigen zur Abnahme erfolgen durch den AG.

22. Leistungen des Auftragnehmers

Sämtliche nachstehende Aufgaben sind Bestandteil des LV und von ihm entweder zu bepreisen oder bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Hierbei sind Kosten für Organisation, Koordination etc. in den Einheitspreisen mit abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht, es sei denn, dass gesonderte Positionen im LV hiervon Abweichungen erzeugen (z.B. Kosten für Schulung).

Der AN hat sich grundsätzlich intensiv mit dem AG und dem AN Signaltechnik abzustimmen.

Dem AN wird bauseitig das Gefäßsystem (Trograsse, Rohrzüge) für die Verlegung seiner Kabel zur Verfügung gestellt. Werden dennoch Tiefbauleistungen bei Kabelarbeiten oder anderweitig im Zuge der Maßnahme erforderlich, dann gilt generell: Nicht mehr in Betrieb befindliche Kabel, die trogverlegt bzw. anderweitig zugänglich sind (z.B. durch Freilegung bei Tiefbauarbeiten), sind auszubauen. Erdverlegte Kabel sind 50 cm unter der Oberfläche abzuschneiden. Die im Erdreich verbleibenden Enden sind als „Außer Betrieb“ zu kennzeichnen und in den Lageplänen mit eben diesem Vermerk einzutragen. Diese Leistungen sind in der Preisgestaltung zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Kontaminierte Kabel (z.B. Flüssigkeitskabel) sind grundsätzlich zurückzubauen. Sämtliche Kosten für die Außer- und Inbetriebnahme, Umbau, Funktionsprüfung und Begleitung der Abnahme, Koordination, sowie Organisation und Behörden sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Bei Rückbauleistungen, auch bei Provisorien, sind im Angebot die gesamten Kosten für auszubauende Stoffe einzurechnen. Dies beinhaltet die eigentliche Rückbauleistung, gegebenenfalls den kompletten Abtransport (Standort, Demontageplatz, Baustelle etc.), sowie bei Erfordernis die fachgerechte Entsorgung sowie sämtliche weitere notwendige Leistungen.

Mit dem AG ist vor dem Abtransport der demontierten Anlagen/-teile zu vereinbaren, welche Stoffe der Wiederverwendung ihm zugeführt werden sollen. Sollte die Wiederverwendung abgelehnt werden, ist die entsprechende Technik vom AN abzutransportieren und umweltgerecht mit Nachweis zu entsorgen. Eventuell daraus resultierende Vergütungen sind Verhandlungssache zwischen dem AN und dem AG.

Bei der Preisfindung ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass, sofern in den Einzelpositionen nicht anders dargestellt, alle Positionen mit Materialanteilen grundsätzlich sämtliche Leistungen wie Lieferung, Montage, Entsorgung, Inbetriebnahme und sonstige der Funktionssicherheit dienende Maßnahmen einschließlich aller zugehöriger Materialien, Bauteile, Hilfsstoffe und –mittel, Geräte etc. beinhalten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

23. Kabelanlage

Es gilt der Grundsatz, dass davon ausgegangen werden muss, dass alle vorhandenen Kabel, auch neuverlegte, sich in Betrieb befinden. Dies erhöht die Arbeitssicherheit, besonders gegenüber Dritten.

Kabelenden, die nicht zeitnah an die entsprechenden Verteileinrichtungen angeschlossen werden können, sind zu verschließen und gegen Wassereintrich zu sichern. Eine gesonderte Vergütung hierzu erfolgt nicht.

Mit Ausnahme der Anschlusskabel für die Fahrsperrungen müssen sämtliche Stammkabel (auch Gruppenkabel genannt) sowie die Stichkabel zu den einzelnen Elementen mit Nagetierschutz versehen sein.

Weiterhin in die Einheitspreise einzurechnen sind sämtliche Kabelelemente und -garnituren, die im Zuge der Maßnahmen erforderlich werden und der Vollständigkeit des Gesamtsystems dienen. Das beinhaltet Wand- und Bodenbefestigungen von Bauteilen, Gestellen und Gestellteilen, Kabelklemmleisten o.ä., das Überziehen von Kabeln mit Schutzschläuchen und deren ordnungsgemäße Befestigung sowie sonstige hier nicht aufgeführte Elemente des Kabelzubehörs.

Sämtliche neu eingebaute Kabel der Innen- und der Außenanlage sind auf ihre Funktionsfähigkeit sowie die Einhaltung der Werte von Isolation und Erdschluss zu überprüfen. Vor Beginn der Messungen sind die jeweils zu prüfenden Kabel und Drähte gegebenenfalls spannungsfrei zu schalten. Entsprechende Messprotokolle sind anzufertigen. Nach erfolgtem Abschluss der Leistungen ist die Abnahme der geprüften Kabelanlage schriftlich zu erklären. Der Mitteilung sind die

Projekt: Betriebsstabilisierung Strecke 9402, Teil 2

Ausschreibung LST-Kabelverlegung und -rückbau ESTW Edingen

Protokolle der vom AN durchgeführten Messungen beizufügen. Nachträglich festgestellte Mängel gehen zu Lasten des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Für die Kabelverlegung sind die bauseitig vorhandenen Kabeltrogstrecken, Kabelschächte und Rohrtrassen zu nutzen. Die Trassen sind in ausreichendem Zeitraum vor der Kabelverlegung einer Begehung zu unterziehen und auf Beschädigungen, Wassereinbrüche, Aufwuchs zu prüfen und zu dokumentieren. Eventuelle Mängel sind dem AG bzw. seinem Vertreter anzuzeigen, damit dieser rechtzeitig Maßnahmen zur Behebung einleiten kann. Begehungskosten und sonstige damit verbundene Leistungen für Vorausmaßnahmen sind in die Einheitspreise der Kabelverlegung / Montage einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

In den Einheitspreis der Kabelanlage einzurechnen sind Aus- und Einbau eventueller provisorischer Kabel, Kabelelemente, Kabelgarnituren oder sonstiges einschließlich Transport und Material, die Sicherung dieser gegen Beschädigung, deren Rückbau und Entsorgung sowie die Reinigung der entsprechenden Trassenelemente. Nachträglich festgestellte Leistungen gehen zu Lasten des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Kabelkanäle sind vor dem Schließen gegebenenfalls nachzureinigen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Enden der Mehrfachrohre sind abzudichten. Weiterhin sind sämtliche Kabeleinführungen fachgerecht zu verschließen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Für die Kabelverlege- und Montageleistungen sind die in Anlehnung an nachstehend aufgeführte Richtlinien entstandenen und als solches zu beachtende Grundsätze während der Baumaßnahme zu berücksichtigen:

- EUK-Regelwerk für Unfallverhütungsvorschriften mit Richtlinien GUV 0.1, GUV 5.7 und GUV 15.2
- zutreffende DIN-Vorschriften

Müssen Kabel mit der Zugwinde verlegt werden, so sind die Kabelverlegerichtlinien und die herstellereigenen Angaben für das Verlegen mit Zugwinde zu beachten. Nach Möglichkeit ist auf die Verlegung mit der Zugwinde ganz zu verzichten. Die zulässigen Biegeradien der Kabel sind zu beachten. Das Verlegen über Kanten, z.B. beim Übergang vom Kanal in den Kabelschacht ist nicht zulässig. Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Während der Verlegephase sind Kabel nicht zu schneiden. Das auszuziehende Kabel muss locker und gerade im Kanal verlegt werden.

Sämtliche neuverlegte Kabel sind in den Planunterlagen zu dokumentieren. In den Trögen, Schächten sowie Abzweigungen sind sämtliche LST-Kabel mit weißen Kabelmerkmalsstreifen zu versehen. Dies hat an jedem Kabelende, in den Kabelschächten, in unmittelbarer Nähe zu Muffen und bei Trogverlegung in Höhe der Oberleitungsmasten zu erfolgen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer erstellt für das KAG des BTH, für Kabelschränke sowie Verteiler etc. sämtliche erforderliche Klemmenbelegungsunterlagen. Den Aufwand hat er in seine Einheitspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Kabeleinführungen vom Schacht ins Stellwerk Edingen sind über vom AN Signaltechnik zu liefernde wasserdichte Hauff-Einführungen zu realisieren.

24. Dokumentation und Abrechnung

In die Einheitspreise einzurechnen, wenn nicht gesondert aufgeführt, sind sämtliche nachstehend benannte Aufwendungen und Leistungen, die zur Dokumentation erforderlich sind und einen sach- und fachgerechten Abschluss der Beauftragung darstellen.

Der AN hat während der gesamten Bauphase eine lückenlose Dokumentation zu führen und jederzeit dem AG die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu gewähren.

Für die PT1-Unterlagen wird dem AN von Seiten des AG ein Plansatz für die Revisionsunterlagen zur Verfügung gestellt, den dieser mit seinen Eintragungen, Änderungsvermerken etc. zu versehen hat (Braunstrichpläne) und nach Abschluss der Arbeiten wieder an den AG übergibt. Hierbei sind diese Unterlagen vor der Übergabe vollständig mit einem Übereinstimmungsvermerk mit der Örtlichkeit zu versehen.

Gemäß den bereits ausgeführten Erläuterungen sind dem AG bei Übergabe der Dokumentationsunterlagen auch vollständig alle Listen, Verlege- und Messprotokolle, Aufmaßblätter und sonstigen Dokumente und Unterlagen auszuhändigen.

Die Abrechnung der Kabelverlegeleistungen erfolgt gemäß den Kabelverlegeprotokollen bzw. den Aufmaßblättern entsprechend dem tatsächlich angefallenen Aufwand.

Abrechnung, Zahlungsplan, Versicherungen etc. sind nicht Gegenstand der Besonderen Technischen Vertragsbedingungen.

25. Anlagen

Den Ausschreibungsunterlagen sind folgenden Unterlagen beigelegt:

Anlage 1: Leistungsverzeichnis als pdf- und x83-Format

Anlage 2: PT1-Planunterlagen:

- Kabelübersichtsplan (mit digitalen Brauneinträgen, Stand: 06.07.2026)
- Kabellageplan Blatt 1-8 (Stand: 19.02.2026)

Anlage 3: rnv-Hausmitteilung „Kabelbeschriftungen“ (Stand: 05.05.2011)

Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1** Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt.
- 1.2** Vertragsbestandteile werden in nachstehender Reihenfolge, die gleichzeitig bei Widersprüchen eine Rangfolge darstellt, auch:
 - a) die der Bestellung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung mit den dazugehörigen Leistungsunterlagen und Zeichnungen,
 - b) die „Bedingungen für Bauleistungen“ des Auftraggebers (nachfolgend „AG“ genannt),
 - c) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile B und C) in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- 1.3** Die Bedingungen für Bauleistungen des AG gelten ausschließlich. Entgegenstehende und hiervon abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (nachfolgend auch „AN“ genannt) werden vom AG nicht anerkannt, es sei denn, der AG hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Bedingungen für Bauleistungen gelten auch dann, wenn der AG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des AN die vertraglich geschuldete Leistung beauftragt.

2. Vorbereitung des Angebotes

Vor Abgabe eines Angebotes hat sich der AN an Ort und Stelle des Bauvorhabens anhand der Zeichnungen und der Ausführungsunterlagen über die örtlichen Gegebenheiten des Bauvorhabens sowie über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten zu informieren.

3. Vertragsschluss, Art und Umfang der Leistungen

- 3.1** Die bloße Angebotserstellung durch den AN zieht keine Vergütungspflicht seitens des AG nach sich. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotserstellung auf Aufforderung des AG erfolgt.
- 3.2** Art und Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen sind in der schriftlichen Bestellung des AG definiert. Diese ist maßgeblich.

- 3.3** Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass zur Ausführung der vertraglichen Leistungen weitere, nicht vereinbarte Leistungen erforderlich sind, führt diese der AN auf Aufforderung des AG mit aus, es sei denn, der Betrieb des AN ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet. Haben diese Leistungen einen zusätzlichen Aufwand für den AN zur Folge, so muss der AN einen diesbezüglichen Vergütungsanspruch dem AG ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt. Sodann stimmen sich die Vertragspartner über eine gesonderte Vergütung ab.
- 3.4** Mündliche Nebenabreden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, insbesondere Absprachen wie Nachträge, Ergänzungen o. ä. sind nur verbindlich, wenn sie vom AG schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Veränderung dieser Klausel.

4. Werbung / Ausführungsunterlagen / Urheberrecht

- 4.1** Ohne schriftliche Zustimmung des AG ist es dem AN nicht gestattet, Anfrage-, Angebots- oder Ausschreibungsunterlagen des AG, Werkverträge, Bestellungen oder ähnliche Vertragsunterlagen und den damit verbundenen Schriftverkehr mit dem AG zu Referenz- oder Werbezwecken zu benutzen.
- 4.2** Alle dem AN zur Ausführung überlassenen Zeichnungen und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum des AG und sind diesem nach Erbringung der werkvertraglichen Leistungen auf Verlangen unverzüglich auf Kosten des AN zurückzugeben. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des AG weiterverwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch, wenn und soweit es nicht zum Abschluss eines (Werk-)Vertrages kommt.

5. Pläne und Ausführungszeichnungen

- 5.1** Der AN hat die von ihm anzufertigenden Ausführungszeichnungen, sowie evtl. weitere erforderliche Zeichnungen und Beschreibungen, bis zu dem in der Bestellung genannten Termin dem AG zur Freigabe zum Zwecke der Überlassung an das Aufsichtspersonal des AG vorzulegen. Dies gilt auch für die Dokumentation von nachträglich vereinbarten Änderungen.
- 5.2** Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung Werkszeugnisse über die Materialeigenschaften der vom AN gelieferten Baustoffe vorzulegen, die über Festigkeit, Zusammensetzung und andere wesentliche Eigenschaften Auskunft geben können. Die Vorlagepflicht befreit den AN nicht von seiner Verantwortung für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung.
- 5.3** Alle dem AG vom AN im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung überlassenen Unterlagen werden Eigentum des AG.

6. Ausführung der Leistung, Subunternehmer

- 6.1** Der AN ist für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung verantwortlich. Dies gilt auch dann, falls der AG die vorgelegten Pläne des AN freigegeben haben sollte.
- 6.2** Vor Beginn der Aufnahme der einzelnen Leistungen hat der AN die Planmaße zu überprüfen. Fehler oder Mängel muss er dem AG unverzüglich mitteilen.
- 6.3** Das Abstecken der Hauptachsen und die Übergabe der Festpunkte in der unmittelbaren Umgebung der Baustelle wird durch den AG vorgenommen. Der AN prüft diese nach und teilt dem AG unverzüglich mit, wenn diese nicht im Einklang mit den Planmaßen stehen sollten.
- 6.4** Für Schäden durch verloren gegangene oder beschädigte Absteckungen, Vermessungspunkte und Grenzzeichen von Grundstücken hat der AN aufzukommen.
- 6.5** Der AN hat alle von ihm bereitgestellten Materialien, die sich auf der Baustelle befinden, gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern.
- 6.6** Der AN darf die ihm übertragenen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG weitervergeben.
- 6.7** Der AN ist verpflichtet, die für seine Leistung einschlägigen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Umweltschutz- sowie sonstige gesetzliche Vorschriften einzuhalten.
- 6.8** Die Entsorgung der bei der Ausführung seiner Arbeiten anfallenden entsorgungspflichtigen Stoffe nimmt der AN unter Einhaltung der jeweils geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten vor. Die nachweispflichtigen Entsorgungsnachweise sind dem AG umgehend zu übergeben.
- 6.9** Nach Fertigstellung der Arbeiten sind alle vom AN in Anspruch genommenen Flächen von diesem wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- 6.10.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren

7. Bauleitung und Bauaufsicht

- 7.1** Der AN hat vor Beginn der von ihm auszuführenden Arbeiten einen für das gesamte Vorhaben verantwortlichen und vertretungsberechtigten Bauleiter schriftlich zu benennen. Vor einem Wechsel seiner Bauleitung hat der AN den AG unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 7.2** Der AG ist berechtigt, den benannten Bauleiter abzulehnen, falls dieser in fachlicher oder persönlicher Hinsicht sich als für die Überwachung der Arbeiten ungeeignet erweist.
- 7.3** Der Bauleiter ist Ansprechpartner für die die Bauausführung betreffenden Weisungen. Bedenken gegen diese hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Baustelleneinrichtung und Sicherung

- 8.1** Der AN hat bis zur Abnahme seiner Leistung alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen. Für den Zustand der Baustelle ist der AN verantwortlich.
- 8.2** Der AN hat für geeignete Arbeitsbedingungen auf der Baustelle zu sorgen.
- 8.3** Auf Verlangen des AG hat der AN diesem einen Baustelleneinrichtungsplan sowie eine Geräteliste vorzulegen.
- 8.4** Das Aufstellen von Firmenschildern durch den AN bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.
- 8.5** Sofern der AN für die Durchführung seiner Leistungen Wasser-, Energie-, Abwasseranschlüsse oder sonstige Medienanschlüsse oder Gerüste benötigt, hat der AN diese selbst zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten, sofern keine andere schriftliche vertragliche Vereinbarung mit dem AG im Einzelfall getroffen wurde. Die Kosten des Verbrauchs trägt ebenfalls der AN.
- 8.6** Die Baustelle und der vom AN genutzte Lagerplatz sind sauber zu halten. Der AN hat nach Fertigstellung seiner Leistungen sämtliche Baugeräte, Gerüste, Ausrüstungsgegenstände, Bau- und Werkstoffe, sofern diese nicht vom AG übernommen werden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

9. Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht

- 9.1** Der AN ist für die Einhaltung der am Bau zu beachtenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Beim Ausheben von Gruben, Schächten und ähnlichen Baumaßnahmen hat der Baugrubenverbau im Einklang mit den anerkannten Regeln der Technik so zu erfolgen, dass Rutschungen und Setzungen,

gleich bei welchem Bauzustand, nicht entstehen können und eine Gefährdung der im Graben oder Schacht befindlichen Person verhindert wird.

- 9.2** Der AN hat die Baustelle mit Baustofflagerplatz in der gesamten Länge vorschriftsmäßig abzuschränken, zu beschildern und bei Dunkelheit an allen Gefahrenpunkten zu beleuchten und zu sichern.
- 9.3** Die für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen holt der AN in eigener Verantwortung nach vorheriger Verständigung mit dem AG ein.
- 9.4** Machen es die örtlichen Verhältnisse unumgänglich, behördlich vorgeschriebene Sicherheitsposten, Sicherungsaufsicht oder Bahnübergangssicherungsposten zu stellen, ist vorab eine Zusatzbestellung beim AG einzuholen.
- 9.5** Der AN ist für die ordnungsgemäße Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle verantwortlich.
- 9.6** Der AN hat bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum den Träger der Straßenbaulast vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen. Insbesondere hat der AN rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme die notwendigen verkehrsrechtlichen Genehmigungen bei der Verkehrsbehörde einzuholen und den AG unverzüglich von den eingeleiteten Maßnahmen sowie den jeweiligen Sachstand in Kenntnis zu setzen.
- 9.7** Anfallende Gebühren für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung hat der AN zu tragen.

10. Ausführungsfristen, Vertragsstrafe

- 10.1** Die Ausführung durch den AN ist gemäß den verbindlichen Vertragsfristen zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.
- 10.2** Verzögert der AN den Beginn der Ausführung, gerät er mit der Vollendung in Verzug oder kommt er der in Ziffer 9.1. erwähnten Verpflichtung nicht nach, so kann der AG bei Aufrechterhaltung des Vertrages Schadenersatz verlangen und dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- 10.3** Wird eine vertragliche Fertigstellungsfrist aus Gründen, die der AN und / oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, nicht eingehalten, hat der AN an den AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Nettoauftragssumme für jeden angefangenen Werktag der Verspätung zu zahlen. Die hierbei maximal verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

- 10.4** Der AN hat die Vertragsstrafe auch dann zu zahlen, wenn sich der AG das Recht, die Vertragsstrafe zu verlangen, bei der Abnahme nicht vorbehält, sofern der AG die Vertragsstrafe vor der Fälligkeit der Schlusszahlung schriftlich geltend macht.

11. Aufmaß / Massenermittlung

- 11.1** Die vom AN fertiggestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferungen werden nach Fertigstellung der Arbeiten von den Vertragsparteien in einem gemeinsam zu unterzeichnenden Aufmaß-Protokoll hinsichtlich ihres Volumens festgestellt. Bei größeren Bauvorhaben werden nach Baufortschritt Zwischenaufmaßprotokolle aufgestellt.
- 11.2** Ein Materialnachweis wird dadurch geführt, dass eingebautes mit dem laut Lieferschein bestellten Material verglichen und mit der Leistungsbeschreibung auf Übereinstimmung überprüft wird.

12. Abnahme

- 12.1** Bauleistungen sind förmlich im Sinne von § 12 Abs. 4 VOB/ Teil B unter Anfertigung einer Niederschrift abzunehmen. Dies gilt auch für Mängelbeseitigungsleistungen. Eine fiktive Abnahme ist ausgeschlossen. Konkludente Handlungen, wie zum Beispiel Ingebrauchnahme, Fortführung der Leistung o. ä., gelten nicht als Abnahme.
- 12.2** Der AN trägt die Gefahr für die von ihm ausgeführten Leistungen bis diese abgenommen sind.
- 12.3** In Fällen höherer Gewalt und bei Streik, Aussperrung, Betriebsstörung und sonstigen vom AG nicht zu beeinflussenden Ereignissen ist der AG berechtigt, die Abnahme um die Dauer der Behinderung zu verschieben, ohne dass dem AN hierdurch Ansprüche entstehen.

13. Gewährleistung

- 13.1** Die Verjährungsfrist für sämtliche Bauleistungen beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Abnahme der Bauleistung durch den AG.
- 13.2** Mit Abnahme von Mängelbeseitigungsleistungen läuft für diese eine neue Frist gemäß Ziffer 13.1.
- 13.3** Der AN ist verpflichtet, alle während der Verjährungsfrist hervortretenden Mängel, die auf seine vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen, wenn der AG vor Ablauf der Frist unter Ziffer 13.1 dies schriftlich verlangt.

- 13.4** Im Übrigen richten sich die Gewährleistungspflichten des AN nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 634 ff. BGB.

14. Haftung für Schädigungen Dritter

- 14.1** Der AN ist verpflichtet, die durch ihn verursachten Schäden an Straßen, Wegen, Gebäuden, Versorgungs- und Verkehrsanlagen auf seine Kosten zu beseitigen.
- 14.2** Für den Fall, dass der geschädigte Dritte den AG direkt in Anspruch nimmt, ist der AN verpflichtet, den AG insoweit von der Inanspruchnahme freizustellen, als er auch selbst gegenüber dem Dritten haften würde. Für die Kostentragung im Innenverhältnis zwischen dem AG und dem AN gilt die Vorschrift des § 254 BGB.

15. Abrechnung

- 15.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Aufmaßes nach den vereinbarten Einheitspreisen. Das Aufmaß und sonstige dazugehörige Unterlagen sind der Abrechnung beizufügen. Abschlagsrechnungen werden vom AG nur auf Basis gemeinsam erstellter und von beiden Seiten anerkannter Aufmäße akzeptiert. Für die Fristen der Rechnungserstellung des AN, insbesondere die Ausstellung einer Schlussrechnung, gilt die gesetzliche Vorschrift des § 14 UStG.
- 15.2** Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese täglich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam erstellten und von beiden Seiten anerkannten Aufmaßen vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht.
- 15.3** Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Reicht der AN eine prüfbare Rechnung nicht ein, obwohl ihm der AG eine angemessene Frist gesetzt hat, so kann sie der AG selbst auf Kosten des AN ausstellen.

16. Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- 16.1** Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom AG besonders schriftlich beauftragt werden. Dies gilt auch für Arbeiten, bei denen Samstags-, Sonntags- oder Feiertagszuschläge anfallen.
- 16.2** Der AN hat die Nachweise für Stundenlohnarbeiten, nachdem sie erbracht wurden, innerhalb von 2 Werktagen dem AG zur Bestätigung vorzulegen. Die Bestätigung

bezieht sich auf die Leistungserbringung, nicht aber auf die vertragsmäßige Leistungsabrechnung.

- 16.3** Hat der AG Stundenlohnarbeiten schriftlich in Bestellung gegeben, müssen die von der Bauleitung des AG zur Bestätigung schriftlich abgezeichneten Nachweise in zweifacher Ausfertigung erstellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Art der Arbeit
- Name, Beruf des Arbeiters
- bei Ingenieur- und Meisterstunden genaue Angaben über den Anforderungsgrund
- Zahl der geleisteten Arbeitsstunden unter Angabe des Datums am Einsatztag, des Arbeitsbeginns und Arbeitsendes
- Art und Menge der beigestellten Stoffe

Die Nachprüfung bestätigter Nachweise für Stundenlohnarbeiten behält sich der AG ausdrücklich vor.

17. Sicherheitseinbehalt

Der AG ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist berechtigt, einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 % der gesamten Abrechnungssumme zur Erfüllung der Gewährleistungspflichten des AN einzubehalten. Dieser Einbehalt kann vom AN durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines inländischen Kreditinstitutes oder Versicherers oder durch Hinterlegung abgelöst werden. Die Rückgabe erfolgt mit Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sofern zu diesem Zeitpunkt die vom AG geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

18. Haftpflichtversicherung

Der AN hat sich für von ihm zu verantwortende Schäden, die bei der Ausführung des Vertrages verursacht werden können, angemessen zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen.

19. Wettbewerbswidrige Preisabsprache

Hat der AN oder die von ihm beauftragten oder tätigen Personen bei der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen, die zu einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung geführt hat, so hat der AG einen Anspruch in Höhe von 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme als pauschalen Schadenersatz. Es bleibt dem AG nachgelassen, einen im Einzelfall höheren Schaden nachzuweisen.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 20.1** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsort.

20.2 Gerichtsstand ist Mannheim, soweit der AN Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder öffentlich rechtliches Sondervermögen besitzt. Ansprüche des AG können auch am allgemeinen Gerichtsstand des AN geltend gemacht werden.

Stand Januar 2024



PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden. Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:

- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/"/><) im Dateinamen

Dateiinhalt:

- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:

- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

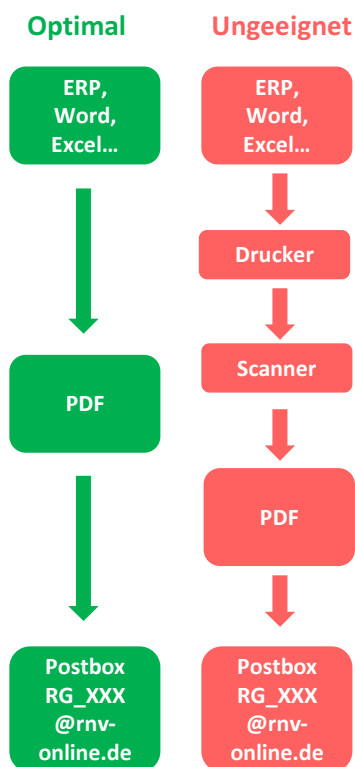
Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_ZWM@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,...) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,...) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard



Rechnung

Rechnungsdatum: 01.10.2020
Rechnungsnummer: RG123456

Rechnungsanschrift:

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxxxx

Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, ...

Bezeichnung	Menge	Preis	Lieferschein	Positionsbetrag

Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020

Zahlungsbedingung: 30 Tage netto	Netto: 1.000,00 EUR
	MwSt 16 %: 160,00 EUR
	Gesamt: 1.160,00 EUR

IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx
BIC: xxxxxxxxxxxx

Ust.ID: DE123456789

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur **"Gleiserneuerung Bad Dürkheim (R073)** bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Moritz Görmann
In den Leppsteinswiesen 14
64380 Roßdorf
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteien) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabe-grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GWB**“) zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen,

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rahmenvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags).

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Fällen eingeschränkt.

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Besonderen Vertragsbedingungen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
2. Die Besonderen Vertragsbedingungen für dieses Vergabeverfahren
3. Die „Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
4. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
5. Das (letzverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
6. Die aktuell gültige Fassung der VOB/B
7. Die aktuell gültige Fassung des BGB

§1 Kommunikation

- (1) Mündliche Absprachen sind durch den AN zu protokollieren und innerhalb von drei Werktagen in Form einer PDF-Datei an Einkauf@rnv-online.de zu senden. Sind Änderungen des Vertrages in mündlicher Absprache getroffen und an Einkauf@rnv-online.de gesendet worden, werden diese ausschließlich Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich durch den Einkauf bestätigt wurden. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.
- (2) Eine E-Mail an Einkauf@rnv-online.de entbindet nicht der gesetzlich vorgegebenen Schriftform. Jegliche Briefe sind an den Einkauf (RE4) zu senden.

§2 Bedingungen

- (1) Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sind automatisch unwirksam.

§3 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung

- (1) Das Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage netto.
- (2) Der AN wird angebotene Nachträge erst in Rechnung stellen, wenn diese durch eine Erweiterung der Bestellung vom AG bestätigt wurden. Eine vorherige Rechnungsstellung ist untersagt. Sollte der AN dennoch Nachträge in Rechnung stellen, ist der AG berechtigt, noch nicht bestellte Nachträge aus der Rechnung, auch ohne Information an den AN, aus der Rechnung zu streichen.
- (3) Insofern der Auftraggeber die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist, ist der AG Bauleistender i.S.v. § 13b UstG: <https://www.rnv-online.de/unternehmen/rhein-neckar-verkehr-gmbh-rnv/einkauf/>

[O305 Kabel- und Leitungsverlegung]
[138-26-E11]

Der AN wird der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH eine Netto-Rechnung gem. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 2 UStG mit einem Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft ausstellen.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
MV Mannheimer Verkehr GmbH

Möhlstr.27
68165 Mannheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung
138-26-E11 O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer
138-26-E11

Vergabeart

- | | |
|---|-------------------------|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfahren |
| Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes Verfahren |
| Freihändige Vergabe | Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	138-26-E11	
Baumaßnahme		
Leistung O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	138-26-E11	
Baumaßnahme		
Leistung O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
138-26-E11	O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.



Vergabenummer: 138-26-E11

Preisblatt

Stundenlohnarbeiten

Bieter

Stundenlöhne für ggf. anfallende Mehrleistungen

Hinweis: Nachfolgende Baugeräte verstehen sich inkl. Bedienpersonal.

Bei Anfall von nicht im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Arbeiten kleineren Umfangs oder direkt ausgeschriebenen Tagelohnarbeiten werden einschließlich alle Zuschläge für Vorhalten von Kleingeräten, handwerkszeug, Rüstung, Schalung, Absperrgerät und Verkehrszeichen verrechnet. Bei Geräteeinsatz ist das Bedienpersonal gesondert zu vergüten. Ausführung auf Anordnung des AG.

Die Rapportzettel sind der örtlichen Bauüberwachung des AG mind. in 2-facher Ausfertigung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Kabeltrommelwagen	je Stunde		€ (netto)
Kleinbus, Kleintransporter	je Stunde		€ (netto)
LKW, Kipper mit Kran	je Stunde		€ (netto)
Stromerzeuger, Kompressor	je Stunde		€ (netto)

Stillstandszeiten			
Stillstandszeiten mit Personal	je Tag		€ (netto)
Stillstandszeiten ohne Personal	je Tag		€ (netto)

**Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung
zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen
nach den Vorgaben
des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-
Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

Dieses Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärung unterstützen.

Allgemeines

Das LTMG verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten **Auftragswert von 20.000 Euro** (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist.

Die **Schätzung des Auftragswertes** richtet sich nach der Vergabeverordnung (VgV). Danach ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer einschließlich etwaiger Prämien oder sonstiger Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

Informationen zum LTMG

Beim **Regierungspräsidium Stuttgart** ist eine **Servicestelle** eingerichtet, die über das LTMG umfassend informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen zur Verfügung stellt (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>). Die Servicestelle gibt auch Muster für die Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen bekannt. Außerdem fungiert die Service-

stelle als Geschäftsstelle des Beirats für die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im Verkehrsbereich.

Zur Verpflichtungserklärung im Einzelnen:

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des AEntG gebunden ist;*
- *dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.*

In § 3 Abs. 1 LTMG wird festgelegt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom AEntG erfasst werden, nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich vorher verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das auf der Grundlage des AEntG für allgemeinverbindlich erklärte Entgelt zu zahlen. Das AEntG gilt derzeit für folgende Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Elektrohandwerk, einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- Gebäudereinigung,
- Briefdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen,
- Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,

- Pflegedienstleistungen
- Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung ist jedoch, dass das Unternehmen überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im jeweiligen Kalenderjahr - bezogen auf die Gesamtarbeitszeit - zeitlich überwiegend die jeweiligen branchentypischen Tätigkeiten erbracht haben. Hierbei sind Hilfs- und Nebenarbeiten hinzuzurechnen, wenn sie zu einer sachgerechten Ausführung der Tätigkeit notwendig sind und deshalb mit ihnen in Zusammenhang stehen.

Möglich ist auch, dass im Rahmen eines öffentlichen Auftrags nur ein Teil der Beschäftigten des Unternehmens dem AEntG unterfällt. In diesem Fall muss sich das Unternehmen hinsichtlich der restlichen Beschäftigten verpflichten, bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 4 des LTMG zu zahlende Mindestentgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Die Tarifverträge, die nach dem AEntG auf ein Unternehmen Anwendung finden, lassen sich z. B. folgender Internetseite der Zollverwaltung entnehmen:

<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/Mindestlohn-AEntG-Lohnuntergrenze-AUeG/Branchen-Mindestlohn-Lohnuntergrenze/branchen-mindestlohn-lohnuntergrenze.html>.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) im Bereich des freigestellten Verkehrs gemäß § 1 der Freistellungs-Verordnung bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, wenn die Leistung nicht vom Anwen-

dungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst wird;

- dass mein/unser Unternehmen während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachvollzieht.

Öffentlichen Personenverkehrsdienste sind gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Dienstleistungsaufträge im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Straßenbahnen, sonstige Dienstleistungsaufträge im schienegebundenen Personenverkehr sowie Dienstleistungskonzessionen in diesen Bereichen. Dies umfasst sämtliche, insbesondere auch die nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes genehmigten Verkehrsdienstleistungen. Vom LTMG erfasst sind auch Auftragsvergaben über die nicht als öffentliche Personenverkehre geltenden Verkehrsaufträge im Sinne der Freistellungsverordnung; hierzu gehören insbesondere der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen zu oder von Einrichtungen, die deren Betreuung dienen.

Sind im öffentlichen Personenverkehr mehrere Tarifverträge einschlägig, müssen Auftragnehmer ihren Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Tariftreuepflichten insgesamt mindestens das in einem der einschlägigen und als repräsentativ festgestellten Tarifverträge vorgesehene Entgelt zahlen.

Die Feststellung der repräsentativen Tarifverträge erfolgt durch das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines mit den im betroffenen Verkehrsbereich tätigen Sozialpartnern paritätisch besetzten Beirats.

Die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrags benannt. Das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des § 3 Absatz 4 des LTMG wurde als Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Zugleich stellt die beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtete Servicestelle das Verzeichnis und die darin enthaltenen Tarifverträge im Internet zur Verfügung (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Repraesentative_Tarifvertraege.aspx). Auf die Internetseite der Servicestelle gelangen Sie auch über den QuickLink (Der

schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

Grundsätzlich gilt das LTMG auch für den freigestellten Verkehr. Ob im Einzelfall bei öffentlichen Aufträgen über Verkehrsdienstleistungen für den freigestellten Verkehr Tariftreue nach den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen einzuhalten ist oder das Mindestentgelt des § 4 LTMG gilt, hängt von der jeweils ausgeschriebenen Leistung ab. Es gelten die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr, sobald der freigestellte Verkehr vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrages umfasst wird.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von bis zu neun Personen einschließlich des Fahrzeugführers, wird der Verkehr mit Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) betrieben. Im Hinblick auf Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Straße, die die Beförderungen der mit Personenkraftwagen i.S.d. § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG durchgeführten freigestellten Verkehre erfassen, gelten die Regelungen der WBO-Tarifwerke, soweit der jeweilige Sachverhalt von deren Geltungsbereich erfasst wird und sofern die Vergabe nach dem 1. Januar 2022 eingeleitet wurde. Ansonsten gilt für die betreffenden Verkehre zum jetzigen Zeitpunkt nur das derzeit geltende vergabespezifische Mindestentgelt.

Bei Ausschreibungen über die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich Fahrer wird der Verkehr mit Kraftomnibussen im Sinne des § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG betrieben. Diese Verkehre fallen unter den Anwendungsbereich der WBO-Tarifwerke.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht oder
- dass mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Diese Erklärung ist abzugeben, wenn

- Unternehmen zwar an das AEntG gebunden sind, aber ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- tarifgebundene Unternehmen im Bereich der Personenverkehrsdienste ihren Beschäftigten weniger als das aktuell gültige Mindestentgelt bezahlen,
- es sich um sonstige Unternehmen handelt, tarifgebunden oder nicht tarifgebunden.

Sofern keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach § 4 LTMG verpflichten, ihren unter das Mindestlohngesetz (MiLoG) fallenden Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungserbringung durch Auszubildende.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- *dass ich mir/wir uns*
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*
oder
 - *von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);*

§ 6 Abs. 2 LTMG verpflichtet die Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der vom be-

auftragten Unternehmen eingeschalteten Nachunternehmen. Auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens **weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)** beträgt. Hierfür gilt die erste Variante.

Die zweite Variante trägt dem EuGH-Urteil vom 18. September 2014, Az.: C-579/13 Rechnung, in dem dieser entschieden hat, dass die Bezahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns nicht verlangt werden darf, wenn ein Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmern eines Nachunternehmers ausgeführt wird.

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Auch wenn auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen verzichtet werden kann, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, muss das beauftragte Unternehmen gleichwohl dafür sorgen, dass Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Pflicht zur Tariftreue- und Mindestentgeltzahlung einhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

In § 7 Abs. 1 LTMG sind die Nachweispflichten der Auftragnehmer sowie ihrer Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Tariftreue- bzw. Mindestentgeltzahlung festgelegt.

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,

Die öffentlichen Auftraggeber haben das Recht, Kontrollen durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der Vorgaben durch ihre Vertragspartner durch anlass- oder stichprobenbezogene Prüfungen aufgrund der von den Unternehmen vorzulegenden Unterlagen sicherzustellen. Vorbereitend darauf haben die Unternehmen entsprechende vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten.

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

§ 8 LTMG regelt die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer bei Verstößen.

Im Vertrag werden die Bezahlung einer Vertragsstrafe bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen die §§ 3 bis 7 LTMG und die Voraussetzungen für ihre Verwirkung vereinbart. Die Vertragsstrafe beträgt ein Prozent, bei Verkehrsdienstleistungen beträgt die Vertragsstrafe bis zu einem Prozent des Auftragswerts je Verstoß. Die Obergrenze bei mehreren Verstößen beträgt innerhalb eines Auftrags fünf Prozent.

- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung,
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,

Der öffentliche Auftraggeber kann Auftragnehmer, Nachunternehmen oder Verleihunternehmen bei ihm bekannt gewordenen schuldhaften Verstößen gegen ihre Verpflichtungen nach dem LTMG bis zu drei Jahre lang von weiteren Auftragsvergaben ausschließen. Die Entscheidung sowie die konkrete Dauer des Ausschlusses stehen

im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers und haben sich an den Umständen des Einzelfalls zu orientieren. Selbstreinigende Maßnahmen der Unternehmen (z. B. arbeitsrechtliche Maßnahmen) werden angemessen berücksichtigt.

- *dass der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.*

Der öffentliche Auftraggeber kann als weitere Sanktion fristlos kündigen, wenn dies vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Abs. 2 LTMG).

- *dass der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.*

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung bei entsprechenden Verstößen zu informieren.

Sie erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Servicestelle unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx> oder über den Quick-Link (Der schnelle Klick) „Tariftreue“ auf der Startseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>).

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

 Ort, Datum

 Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

 Ort, Datum

 Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

 Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären,

- ☐ dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- ☐ mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- dass ich mir/wir uns
- ☐ von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- ☐ von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind

und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- dass mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum

Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.

**Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, einen Inklusionsbetrieb oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 224 und 226 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur)

28.07.2026

Verfahren: 138-26-E11 - O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Kabelverlegung und Kabelrückbau	EUR				
1.1	Kabelbezeichnungsschilder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.200,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
	Kabelbezeichnungsschlaufe n aus Kunststoff, UV-beständig, zweizeilig, für die Kennzeichnung der Kabelenden sowie in den Kabelschächten für die Kennzeichnung im Kabelverlauf. Die Kabelbezeichnung und der Kabeltyp gemäß Kabelübersichtsplan ist dauerhaft in Kunststoff einzuprägen. Mit Kabelschildern Farbe weiß für LST und Farbe rot für BÜ-Kabel (gemäß rnv-Hausmitteilung "Kabelbeschriftungen" vom 05.05.2011), beschriftet mit Farbe schwarz.					
	liefern und montieren					
1.2	Signalkabel 4x1x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.470,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge,					

Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.
Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 4x1x0,9 mm (H115) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.3	Signalkabel 7x1x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.870,00	m	 pro 1,00 m	
Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 7x1x0,9 mm (H115) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.						

1.4	Signalkabel 10x1x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.750,00	m	 pro 1,00 m	
Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 10x1x0,9 mm (H115) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.						

1.5	Signalkabel 14x1x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 10x1x0,9 mm (H115) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.					

1.6	Signalkabel 20x1x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	550,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 20x1x0,9 mm (H115) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.					

1.7	Signalkabel 24x1x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	620,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge,					

Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.
Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 24x1x0,9 mm (H115) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.8	Signalkabel 4x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	380,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 4x1x1,4 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.					

1.9	Signalkabel 7x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	590,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 7x1x1,4 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.					

1.10 Signalkabel 10x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	750,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.
Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 10x1x1,4 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.11 Signalkabel 14x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	930,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.
Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 14x1x1,4 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.12 Signalkabel 20x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.950,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.
Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 20x1x1,4 mm (H145) o.ä.
erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.13	Signalkabel 30x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	160,00	m	 pro 1,00 m	
Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 30x1x1,4 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.						

1.14	Signalkabel 40x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.350,00	m	 pro 1,00 m	
Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 40x1x1,4 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.						

1.15	Signalkabel 60x1x1,4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.

Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 60x1x1,4 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.16	Signalkabel 7x1x1,8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.

Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 7x1x1,8 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.17	Signalkabel 10x1x1,8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.

Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 10x1x1,8 mm (H145) o.ä.

erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.18	Signalkabel 14x1x1,8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	410,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.					
	Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 14x1x1,8 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.					

1.19	Signalkabel 20x1x1,8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	330,00	m	 pro 1,00 m	
	Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.					
	Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 20x1x1,8 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.					

1.20	Signalkabel 50x1x1,8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.150,00	m	 pro 1,00 m	
Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 50x1x1,8 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.						

1.21	Signalkabel 60x1x1,8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.650,00	m	 pro 1,00 m	
Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe. Beistellung Signalkabel A-2YOF(L)2YB2Y 60x1x1,8 mm (H145) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.						

1.22	Kabel für Achszählersensoren 1x4x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.700,00	m	 pro 1,00 m	
Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc. Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.						

Beistellung Signalkabel A-2Y(L)2YB2Y 1x4x0,9 mm (H45) o.ä. erfolgt
bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.23	Kabel für Achszählersensoren 3x4x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.850,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen
in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und
Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge,
Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke,
Verteiler etc.

Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2Y(L)2YB2Y 3x4x0,9 mm (H45) o.ä. erfolgt
bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.24	Kabel für Achszählersensoren 14x4x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.100,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen
in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und
Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge,
Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke,
Verteiler etc.

Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2Y(L)2YB2Y 14x4x0,9 mm (H45) o.ä. erfolgt
bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.25	Kabel für Achszählradsensoren 20x4x0,9	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	620,00	m	 pro 1,00 m	

Transport vom Lagerort zur Montageposition, Verlegen bzw. Einziehen in Leerrohrtrassen, Kabeltrog (Kunststoff und Beton), Schächte und Schränke, einschließlich aller erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Kleinmaterialien, fachgerechtes Einführen in Gebäude, Schränke, Verteiler etc.
Dokumentation mittels Kabelzugprotokollen nach Planvorgabe.

Beistellung Signalkabel A-2Y(L)2YB2Y 20x4x0,9 mm (H45) o.ä. erfolgt bauseits auf einem Lagerplatz des AG.

1.26	Vorhandenen Kabeltrog freischneiden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	 pro 1,00 m	

Vorhandenen Kabeltrog freischneiden einschließlich Entsorgung des Grünschnitts.

1.27	Vorhandenen Kabeltrog reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	 pro 1,00 m	

Vorhandenen Kabeltrog reinigen einschließlich Entsorgung des ausgehobenen Materials.

1.28	Vorhandenen Kabelschacht reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
	Vorhandenen Kabelschacht reinigen einschließlich Entsorgung des ausgehobenen Materials.					

1.29	Kabelrückbau Leit- und Sicherungstechnik	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.400,00	m	 pro 1,00 m	
	Rückbau Gruppen- und Stchkabel gemäß Kabelübersichtsplan (gelbe Eintragungen). Rückbau aus Verrohrung und Trog, einschließlich Öffnen und Schließen der Kabeltröge und -schächte, einschließlich Entsorgung.					
	Erfolgt im Anschluss an Inbetriebnahme der Neuanlage nach entsprechender Freigabe.					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Ausschreibung (Korrektur)

Verfahren: 138-26-E11 - O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 138-26-E11 - O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Allgemeine Angaben

Gewichtung: 0,00%

1.1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Eigenerklärung Bau

Gewichtung: 0,00%

2.1 Präqualifikation / Eigenerklärung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch Eintragung in das Präqualifikationsregister nicht präqualifizierte Unternehmen füllen das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung aus.

2.2 Bestätigung der Eignung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Präqualifikationsnummer wurde in das Angebotsschreiben eingetragen oder die ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung dem Angebot beigelegt.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

3.1 Erklärung zu Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Erfüllung der Mindestkriterien muss durch mindestens eine Referenz nachgewiesen werden, deren Leistungszeitraum zwischen 2022 und 2025 liegt.

Werden durch entsprechende, ausgefüllte und bestätigte Anlagen über max. eine Referenz folgende Mindestanforderungen nachgewiesen?

- Umsetzung von Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten, Kabelrückbau beim ÖPNV in ähnlicher Größe und Umfang (Auftragswert).

Können Sie die Mindestkriterien mit den geforderten Referenzen erfüllen?

Wir behalten uns vor, entsprechende Nachweise hierrüber einzufordern.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Versicherungsnachweise

Gewichtung: 0,00%

4.1 Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass er über eine bestehende und gültige Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung verfügt. Bitte legen Sie einen Nachweis über die bestehende Versicherung bei.

Die Versicherung muss folgende Deckungssummen beinhalten:

- € 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden
- € 1 Mio. für Personenschäden

Nachzuweisen ist dies durch eine gültige Versicherungspolice, die die entsprechenden Deckungssummen für den Auftragsfall bestätigt. Bitte beachten Sie: Ein Hinweis auf der Versicherungspolice, dass sich die Versicherung automatisch verlängert, wird nicht akzeptiert. Es muss eine aktuelle Fassung der Versicherungspolice vorgelegt werden.

Ist die Versicherungspolice zum Nachweis der zur Versicherungspflicht als Anlage beigelegt?

Fehlerhafte Nachweise führen zum Ausschluss.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Wenn Versicherungspflicht mit nein [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter verpflichtet sich mit dieser Erklärung, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung folgende Versicherungen abzuschließen:

Die Versicherung muss folgende Deckungssummen beinhalten:

- € 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden
- € 1 Mio. für Personenschäden

Nachzuweisen ist dies durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung seiner Versicherung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

Ist die Versicherungspolice oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers zur Versicherungspflicht als Anlage beigelegt?

Fehlerhafte Nachweise führen zum Ausschluss.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 KMU

Gewichtung: 0,00%

5.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 138-26-E11 - O305 Kabel- und Leitungsverlegung, Erdungs- und Messarbeiten,
Kabelrückbau

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	138-26-E11_Preisblatt_Stundenlohnarbeiten.xlsx	34,71 KB	xlsx
Dateianlage	2011-05-05 Hausmitteilung Kabelmerksstreifen.pdf	36,78 KB	pdf
Dateianlage	Planunterlagen.zip	2,66 MB	zip